

Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2014

öffentlich

**Sitzungsvorlage 63/2014;  
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**Sachverhalt:

Nach der Gemeinderatswahl 2009 hatte sich die Zahl der Mitglieder des Gemeinderats durch einen hinzugekommenen Ausgleichssitz von 18 (Regelzahl laut Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) auf 19 erhöht.

Um jedem Gemeinderatsmitglied die Mitgliedschaft in wenigstens einem Ausschuss zu ermöglichen, wurde seinerzeit die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses auf 10 erhöht.

Nachdem der künftige Gemeinderat wieder aus 18 Mitgliedern besteht, kann die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses wieder auf 9 Mitglieder reduziert werden.

Dies macht eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Die vorgeschlagene Satzungsänderung ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Beschluss Änderungssatzung.

tm

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 23. Juni 2014

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23. Juni 2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. November 2000 mit Änderungssatzungen vom 27. Juli 2004, 19. Dezember 2008, 26. Juni 2009 und Artikel 9 der Euro-Anpassungs-Satzung vom 19. Oktober 2001 beschlossen:

### § 1

#### **§ 4 Beschließende Ausschüsse**

...

*(2.1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.*

...

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nordheim, den 23. Juni 2014

gez.  
Schiek  
Bürgermeister